

## **Resolution 4: Umsetzungsoffensive für die EU-Naturschutzrichtlinien**

2014 wurden umfangreiche Daten zur Lage der Biologischen Vielfalt veröffentlicht. Diese zeigen, dass das Artensterben in Deutschland, der EU und weltweit dramatisch voranschreitet, belegen aber auch wichtige Erfolge des Naturschutzes. Aus vielen Studien geht hervor, dass wir insgesamt die richtigen Naturschutzinstrumente besitzen, diese aber nicht ausreichend und konsequent umsetzen. Dies gilt insbesondere für die beiden Naturschutzrichtlinien der Europäischen Union. Seit ihrer Verabschiedung 1979 (Vogelschutzrichtlinie) bzw. 1992 (FFH-Richtlinie) bilden sie Fundament und Rechtsrahmen für den Naturschutz in den mittlerweile 28 EU-Staaten. Sie sind deren wesentliches Instrument zur Erreichung der global vereinbarten Naturschutzziele für 2020 und werden weltweit bewundert und kopiert.

Unter aktiver Beteiligung des NABU, seiner europäischen BirdLife Partner und weiterer Verbände haben die Regierungen mit **Natura 2000** das weltweit größte Netz von Schutzgebieten aufgebaut, mittlerweile auf etwa 18 Prozent der EU-Landfläche. Dort wo Schutz, Management und Finanzierung ernst genommen werden, entwickeln sich die Gebiete zu einem Rückgrat der bedrohten Biodiversität unseres Kontinents. Die Akzeptanz von Natura 2000 bei Unternehmen, Planern von Infrastruktur und Landnutzern hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht: Die Richtlinien ermöglichen Planungssicherheit und fairen Wettbewerb im Binnenmarkt, klare und flexible Regeln im Umgang mit Eingriffen und schaffen Finanzierungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze gerade in wirtschaftlich benachteiligten Regionen.

Für den **Schutz vieler Arten vor unkontrollierter Jagd, Verfolgung und Störung** haben die EU-Naturschutzrichtlinien ebenfalls eine entscheidende Rolle gespielt und dabei die Rückkehr von Arten wie Seeadler, Kranich, Biber und Wolf ermöglicht. Die großflächige Jagd von Zugvögeln konnte in weiten Teilen der EU stark reduziert werden, für die Lösung der verbleibenden Probleme mit illegaler Verfolgung, sei es Greifvogelvergiftung in Deutschland oder Singvogelfang in Malta und Zypern bildet die Vogelschutzrichtlinie eine unverzichtbare rechtliche Handhabe. Der NABU begrüßt, dass sich auch der Zusammenschluss der europäischen Jagdverbände FACE seit zehn Jahren ausdrücklich zur Vogelschutzrichtlinie bekennt und jede Abschwächung ablehnt.

Dass dennoch viele Arten und ihre Lebensräume auch in Deutschland weiter abnehmen liegt neben einer verfehlten Landnutzungspolitik, insbesondere im Agrarbereich, vor allem an der unzureichenden Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien.

**Die Bundesvertreterversammlung fordert deshalb die neue Europäische Kommission dazu auf, den angelaufenen "Fitness Check" der EU-Naturschutzrichtlinien für eine detaillierte, transparente und wissensbasierte Analyse von Erfolgen und Umsetzungsdefiziten zu nutzen. Maßstab muss die schnellstmögliche Erreichung des vereinbarten Ziels sein, bis 2020 den Rückgang der Artenvielfalt in der EU zu stoppen und eine Erholung geschädigter Ökosysteme einzuleiten. Als Ergebnis sollte Umweltkommissar Vella für die beiden Richtlinien eine "Umsetzungsoffensive 2015-2020" vorlegen, einschließlich folgender Kernelemente:**

- Deutliche Aufstockung von personellen und finanziellen Ressourcen in der Naturschutzverwaltung auf allen Ebenen, von den Unteren Naturschutzbehörden bis zur Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission. Nur so können die Naturschutzrichtlinien angemessen umgesetzt werden.
- Den Richtlinien entsprechende rechtliche Sicherung, sowie qualitativ hochwertiges Management mit definierten Schutzziele für alle Natura-2000-Gebiete. Diese Anforderungen muss

die EU-Kommission nötigenfalls mit Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedsstaaten durchsetzen.

- Konsequenter Anwendung der vorgeschriebenen FFH-Verträglichkeitsprüfungen, einschließlich der ausreichenden und rechtzeitigen Durchführung der notwendigen Maßnahmen zum Ausgleich von unvermeidbaren Schäden an den Schutzgütern.
- Stärkung insbesondere der hauptamtlichen aber auch ehrenamtlichen Schutzgebietsbetreuung für Natura-2000-Gebiete.
- Verabschiedung einer EU-Umweltinspektionsrichtlinie mit verbindlichen Mindeststandards für die EU-Staaten bei der Überwachung von Umweltvorschriften und Bestrafung von Verstößen.
- Schließen der Finanzierungslücke im Naturschutz durch die konsequente Umsetzung des Ziels aus dem Strategischen Plan von Nagoya, umweltschädliche Subventionen bis zum Jahr 2020 auslaufen zu lassen und der verstärkten Förderung von denjenigen Landnutzern, die aktiv Maßnahmen für Natura 2000 und den Artenschutz durchführen.

**Der NABU fordert die Regierungen von Bund und Ländern dazu auf,** den Fitness Check der EU-Naturschutzrichtlinien konstruktiv und im Sinne der oben genannten Punkte zu begleiten und sich dabei offensiv gegen jegliche Versuche auszusprechen, den Prozess für eine Absenkung bewährter und unverzichtbarer europäischer Umweltstandards missbrauchen zu wollen.

Eingebracht vom NABU-Bundesverband